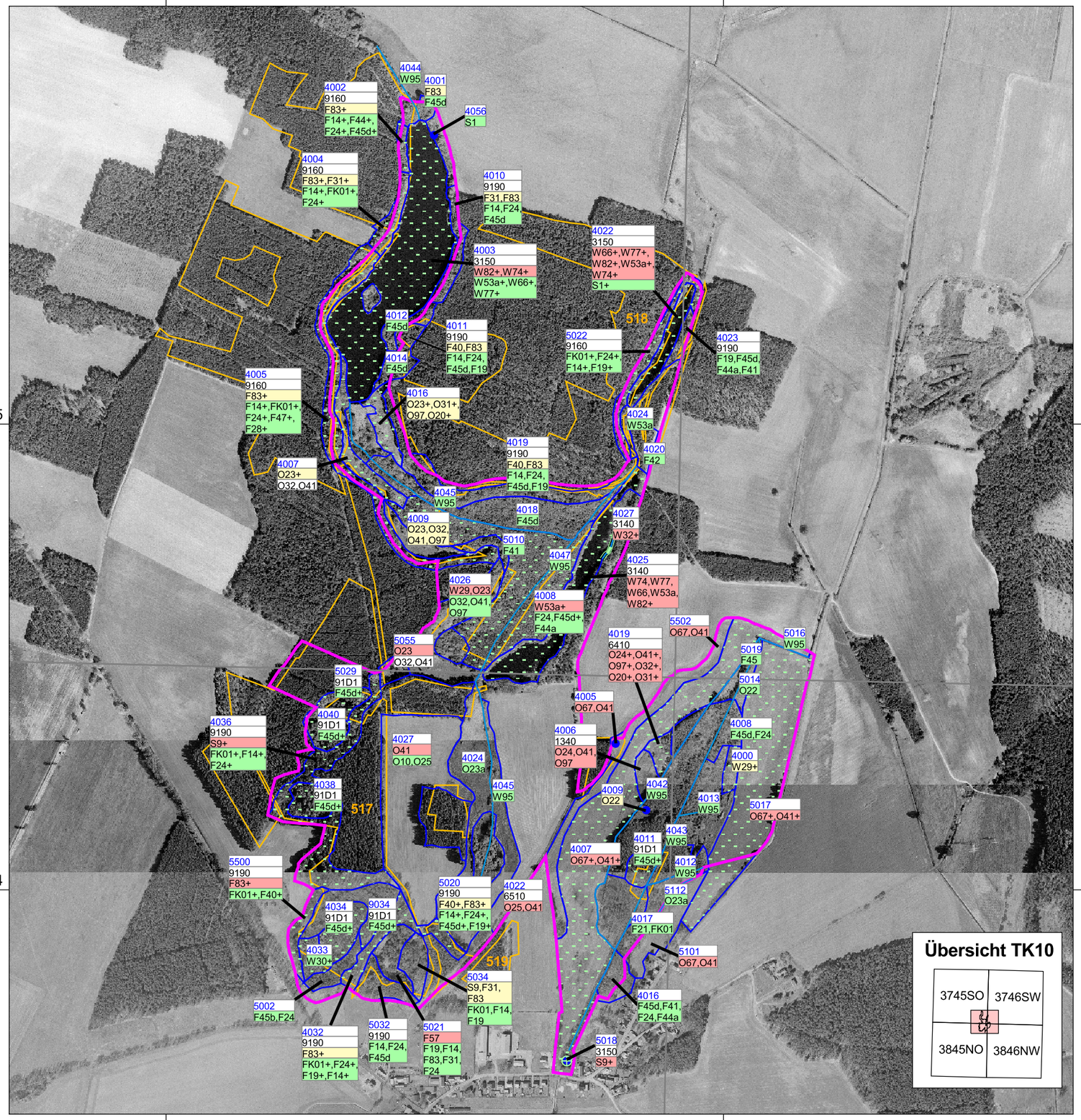

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche
6510	Ziel-Lebensraumtyp
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

- keine / keine Angabe
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
F21	Einbringung von Großpflanzen in vergraste Bestände
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
F40	Erhaltung von Altholzbeständen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F45b	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 20 % des Holzvorrates
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)
F83	Entnahme florenfremder Sträucher
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Maßnahmen in der Offenlandschaft

O10	Umwandlung von Acker in Grünland durch Selbstbegrünung
O20	Mosaikmahd
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
O23	Mahd alle 2-3 Jahre
O23a	Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre
O24	Mahd 1x jährlich
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
O32	Keine Beweidung
O41	Keine Düngung
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

S1	Rückbau der baulichen Anlage
S9	Beseitigung der Ablagerung

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze
W30	Partielles Entfernen der Gehölze
W32	Keine Röhrichtmahd
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
W77	Kein Anfüttern
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze (Grenzabstimmung LUGV 2011)
- Blattschnitte TK 10
- Forstabteilungsgrenzen mit Abteilungsnummern

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 486 - Gadsdorfer Torfstiche und Luderbusch

Karte 6: Maßnahmen und Forstgrundkarte

0 125 250 375 500 Meter

Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, LGB © GeoBasis-DE/LGB, DOP040 (2010), LVE 02/09
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartographie: LUGV / Ö2

Auftraggeber:
NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Bearbeitung: planland GbR
Stand: 02.02.2015

Auftragnehmer: planland Planungsgruppe Landschaftsentwicklung; Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH